

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für das DUNKELBUNT FESTIVAL 2026

§ 1 Geltungsbereich und Verantwortlichkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Besuch des DUNKELBUNT FESTIVAL, organisiert von Andreas Steglich, Philipp Rolbin und Nadine Hohnstedt (nachfolgend als "Veranstalter" bezeichnet).

§ 2 Hausrecht

Das Hausrecht liegt bei den Veranstaltern auf dem gesamten Festivalgelände. Den Anweisungen von Veranstaltern ist Folge zu leisten.

§ 3 Erwerb von Eintrittskarten

Eintrittskarten dürfen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch erworben oder im üblichen Rahmen an nahestehende Personen weitergegeben werden.

§ 4 Widerrufsrecht bei Eintrittskarten

Aufgrund des Freizeitcharakters und spezifischer Termine besteht kein Widerrufsrecht. Eintrittskarten sind verbindlich und von Umtausch ausgeschlossen.

§ 5 COVID-19-bedingte Verschiebung

Der Kauf von Eintrittskarten beinhaltet die Zustimmung zur möglichen Verschiebung des Festivals aufgrund von COVID-19. Die Einhaltung der zum Zeitpunkt des Festivals geltenden Gesundheitsvorschriften und -empfehlungen sind obligatorisch.

§ 6 Absage, Abbruch oder Verschiebung der Veranstaltung

Änderungen oder Absagen werden per E-Mail mitgeteilt. Bei Gefahr durch höhere Gewalt oder behördliche Anordnung besteht kein Rückvergütungsanspruch.

§ 7 Einlass des Besuchers

Der Einlass erfolgt gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte und ist ausnahmslos nur für erwachsene Personen ab 18 Jahren gestattet. Jugendschutzbestimmungen werden strikt eingehalten.

§ 8 Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 oder anderen Viren

Aktuelle Hygienebestimmungen gemäß den örtlichen Gesundheitsvorschriften sind zu beachten.

§ 9 Aufenthalt des Besuchers auf dem Veranstaltungsgelände

Besucher müssen ihre Eintrittskarte vorzeigen und sich entsprechend den Anweisungen der Veranstalter verhalten. Bei einem Verweis vom Veranstaltungsgelände verliert die Eintrittskarte ihre Wirksamkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder Rückerstattung des Eintrittspreises sowie Schadensersatz gegenüber den Veranstaltern besteht nicht. Besucher werden gebeten, die Umgebung sauber zu halten und Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 10 Betretungsverbot der Ruine

Auf dem Festivalgelände befindet sich eine Ruine welche aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden darf. Das Betreten der Ruine ist strengstens untersagt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die auf das Missachten dieses Betretungsverbots zurückzuführen sind.

§ 11 Verbotene Gegenstände

Folgende Gegenstände sind auf dem gesamten Gelände verboten:

1. Jegliche Art von Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände
2. Fackeln, pyrotechnische Gegenstände
3. flüssiger Grillanzünder oder andere Materialien zum Entzünden von offenem Feuer
4. Farbbeutel, Sprühfarben, Aerosoldosen, Permanentmarker und Konfetti
5. große Musikanlagen
6. Flaggen, Transparente, Aufkleber, Aufnäher und Aufdrucke auf Kleidung mit verfassungsfeindlichen, diskriminierenden und rechtsextremen Inhalten

§ 12 Sicherheit, Notfallkontakte und -maßnahmen

Besucher sollten sich mit den Rettungswegen vertraut machen und den Anweisungen der Veranstalter folgen.

§ 13 Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort ist geplant auf dem Kepotopia Gelände in Teuchern bei Leipzig. Änderungen des Veranstaltungsorts können aus logistischen Gründen erfolgen.

§ 14 Parken

Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Parkfläche wird nicht überwacht. Für Beschädigung oder Diebstahl übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von den Veranstaltern verursacht werden.

§ 15 Camping

Der Erwerb eines Festivaltickets erlaubt ausschließlich das Campen auf dem ausgewiesenen Campingplatz. Zugangs- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten sind unbedingt freizuhalten. Auf dem Campingbereich wird keine Wasser- oder Stromversorgung angeboten. Chemietoiletten dürfen nicht auf dem Festivalgelände entleert werden. Das Campen im Zelt oder Wohnmobil erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung der Campingplätze erfolgt nicht. Für Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Wohnmobile oder Zelte übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

§ 16 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für beim Besucher verursachte Sach- und Vermögensschäden unbeschränkt, soweit sie von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Teilnehmer zurückzuführen sind. Für verloren gegangene Gegenstände und Diebstähle auf dem Veranstaltungsgelände haftet der Veranstalter nicht, sofern keine Verwahrungspflicht übernommen wurde.

§ 17 Saunieren

Der Zutritt in die Sauna ist erst ab einem Alter von 18 Jahren gestattet. Die Benutzung der Sauna unter Alkoholeinfluss ist untersagt. Eigene Aufgussmittel dürfen nicht mitgebracht und in der Sauna angewendet werden. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie zum Beispiel höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht. Grundsätzlich dürfen nur gesunde Personen die Saunaangebote nutzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich vorab einen Arzt zu konsultieren um mögliche Komplikationen auszuschließen. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte/-öfen, Schutzgitter und Messfühler dürfen nicht mit Gegenständen/Handtüchern belegt werden (Brandgefahr!).

§ 18 Verhaltenskodex und Rücksichtnahme

Besucher werden gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich angemessen zu verhalten, um die Erfahrung aller Teilnehmer zu verbessern.

§ 19 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin. Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig.